

Vorlage Nr. 101.20.16

11. Mai 2026
1 von 1

Anpassung der Benutzungsordnung Stadtschleuse Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtrat Heiko Lehmkühl

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage beigefügte Anpassung der Benutzungsordnung der Stadtschleuse Kassel wird beschlossen.

Begründung:

Auf Basis der gesammelten Betriebserfahrungen mit der Stadtschleuse Kassel und den Betriebswasserständen im Ober- und Unterwasser stellte KASSELWASSER ein Zustimmungsgesuch an das Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3.

Das Gesuch beinhaltet eine Änderung des niedrigsten Betriebswasserstandes im Oberwasser NBWSP) auf 135,32 mNHN herab- und den höchsten Betriebswasserstand im Oberwasser HBWSP auf 136,48 mNHN heraufzusetzen. Das wasserrechtlich gesicherte Stauziel von +135,82 mNHN im Oberwasser gilt weiterhin und bleibt hiervon unberührt. Der höchstzulässige Wasserstand im Unterwasser: +134,05 mNHN.

Durch die Änderung der Betriebswasserstände werden die Betriebszeiten der Stadtschleuse Kassel stabilisiert und eine bessere Auslastung im Automatikbetrieb etabliert. Die Nutzung der Schleuse entspricht weiterhin den Vorgaben der Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen (RiGeW), wie diese unter 3.22 der Plangenehmigung vermerkt ist.

Dem Zustimmungsgesuch wurde seitens des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. 31.3 am 23. März 2026 stattgegeben.

Die Betriebswasserstände sind Bestandteil der, für die Stadtschleuse, erlassenen Betriebsordnung. Die durch das Regierungspräsidium Kassel genehmigten Änderungen der Betriebswasserstände wurden in der Betriebsordnung geändert.

Die Betriebskommission hat mittels Umlaufverfahren und Umlaufbeschluss am 13. April 2026 und der Magistrat hat in der Sitzung am 11.05.2026 dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Anlagen
Schreiben vom RP Kassel vom 23.03.2026
Benutzungsordnung Stadtschleuse Kassel (geänderte Version)